jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2006/6/28 2002/21/0028

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.06.2006

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

NAG 2005 §2 Abs1 Z9;
NAG 2005 §46;

Rechtssatz

Aus § 46 iVm § 2 Abs. 1 Z 9 NAG 2005 ergibt sich, dass Verwandte von Drittstaatsangehörigen in aufsteigender Linie nicht als nachzugsberechtigte "Familienangehörige" anzusehen sind.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2002210028.X01

Im RIS seit

21.08.2006

Zuletzt aktualisiert am

19.10.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at